

Vollmacht

KANZLEI GREGOR

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten

Rechtsanwalt Jan Stoppel, **Kanzlei Gregor**, Petzoltstraße 5, D-97828 Marktheidenfeld & Bismarckstraße 6, 97318 Kitzingen

wird hiermit

in der Strafsache / Bußgeldsache _____

gegen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt zur umfassenden Interessenwahrnehmung, insbesondere auch

- 1) zur Prozessführung (u.a nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- 2) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften
- 3) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
- 4) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen usw.) und
- 5) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung, pp.)..

Die Vollmacht gilt bei Prozessführungen für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf alle Neben- und Folgeverfahren und schließt die Berechtigung zur Einsichtnahme in Ermittlungs- und/oder Strafsachen sowie zur ggf. nötigen Antragstellung jeder Art einschl. Strafantragstellung ein. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich im Sinne des § 141 III ZPO, durch Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand des Gegners, entgegenzunehmen.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen-, noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach Gegenstandswert zu berechnen sind.

Ort

Datum

(Unterschrift Auftraggeber/in/Mandant/in)

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in der oben genannten Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen und hinterlegten Beträge an meinen-unseren o.g., auch zur Prozessführung bevollmächtigten Rechtsanwalt auszuzahlen, oder entsprechend dessen Bestimmung zu verfahren. Bis zur Höhe der entstehungsfähigen Honoraransprüche werden hiermit alle Forderungen geldwertiger Rechte aus der anwaltlichen Tätigkeit in dieser und ggf. anderen Sachen bis zu deren Abschluss an die Kanzlei Gregor erfüllungshalber abgetreten. Die Abtretung kann offengelegt werden.

(Unterschrift Auftraggeber/in / Mandant/in)